

## Bekanntmachung des Lahn-Dill-Kreises

### **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Lahn-Dill-Kreis mit Wirkung ab 20.01.2025**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Lahn-Dill-Kreis muss u.a. aufgrund gestiegener Personalkosten sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angepasst werden.

Der Lahn-Dill-Kreis kündigt hiermit an, dass die Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Lahn-Dill-Kreis vorbehaltlich einer noch zu beschließenden Gebührensatzung durch den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises im folgenden Rahmen ab dem 20.01.2025 festgesetzt werden sollen:

Die Gebühren werden maximal das Doppelte der bisherigen Gebührensätze nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Lahn-Dill-Kreis in der Fassung vom 26.10.2020 betragen.

Wetzlar, 15. Januar 2025



Carsten Braun  
Landrat

**Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises**  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

#### **Digitaler Briefkasten**

Sie möchten Dokumente oder eine Nachricht digital an uns senden?  
Kontaktieren Sie uns über [www.lahn-dill-kreis.de/DigitalerBriefkasten](http://www.lahn-dill-kreis.de/DigitalerBriefkasten)



**Sparkasse Wetzlar**  
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59  
BIC: HELADEF1WET

**Sparkasse Dillenburg**  
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83  
BIC: HELADEF1DIL